1. Fertigung

Anlage: 2

Bürgermeisteramt Waibstadt
– Stadtbauamt –

Bebauungsplan im Gewann
"Altenberg - Eichelberg"
der Stadt Waibstadt

4. Teiländerung

B e g r ü n d u n g

Im Jahre 1963 wurde für das obengenannte Gebiet ein Entwurf für die Bebauung aufgestellt, der mit Verfügung vom 18. Oktober 1965 als Bebauungsplan durch das Landratsamt Sinsheim genehmigt wurde.

Das Gebiet ist zwischenzeitlich bis auf eine geringe Restfläche bebaut und auch vollkommen erschlossen.

Die aus dem Jahr 1963 stammenden Festlegungen der zeichnerischen Festsetzungen für Teilgebiete entsprechen nicht mehr den jetzigen Vorstellungen und Erfordernissen und sollen den heutigen Notwendigkeiten angeglichen werden.

Eine einfache Änderung des Bebauungsplanes soll die rechtliche Grundlage für die Bebauung schaffen.

Innerhalb des Änderungsgebietes, die Flurstücke Nr. 24824/1, 24825, 28117, 28118, 28119, nördlich der "Loßstraße", sollen zusätzliche überbaubare Flächen geschaffen werden, um eine Verdichtung der Bebauung zu erreichen.
In diesem Zusammenhang wird auch die vorhandene Grünfläche (Parkanlage) verlegt (vom Flurstück Nr. 28119 auf Nr. 24824/1) und Baugrenzen bzw. Baulinien aufgehoben bzw. neu festgesetzt.
Die neuen Festsetzungen erlauben eine bessere Ausnutzungsmöglichkeit der Grundstücke.
Im Lageplan sind die zeichnerischen Festsetzungen dargestellt.
Die schriftlichen Festsetzungen behalten ihre Gültigkeit.

Waibstadt, den 19. August 1986

Planfertiger: Tuech
Stadtbaumeister